

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0235
10 - Hauptamt			Datum: 21.08.2009
Bearb.:	Herr Fenneberg	Tel.: 399	öffentlich
Az.:	12.91.80/2010		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

05.10.2009

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2010

Beschlussvorschlag

In den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2010 werden folgende acht Beisitzerinnen und Beisitzer und acht Stellvertretende gewählt:

für die	Mitglied	direkte Stellvertretende
CDU Fraktion	_____	_____
SPD Fraktion	_____	_____
GALIN Fraktion	_____	_____
DIE LINKE Fraktion	_____	_____
FDP Fraktion	_____	_____

Sachverhalt

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Grote endet am 30.11.2010. Für die Wahl ist nach § 12 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ein Gemeindewahlausschuss (GKWG) zu wählen. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und acht Beisitzern und jeweils einem direkten Stellvertretenden. Die Beisitzer und die Stellvertretenden sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen; der Oberbürgermeister beruft selber seine Stellvertretung.

Bei der Wahl sollen möglichst alle im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Die Auswahl muss nicht auf die in der Stadtvertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen beschränkt bleiben.

Für die Wahl ist nach §12 Abs. 3 GKWG/§ 10 Abs. 5 Hauptsatzung der Hauptausschuss zuständig.

Soweit der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses selbst als Wahlbewerber antritt oder auf sein Amt nach § 12 Abs. 1 S. 2 GKWG verzichtet, wählt die Stadtvertretung eine andere Person zum Wahlleiter oder zur Wahlleiterin.

Zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses gehören u.a. die Festlegung des Wahltermins und die Zulassung der Wahlvorschläge.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister